

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **26 (1881)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 46.

Erscheint jeden Samstag.

12. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettzeile 10 Cts. (10 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Beurteilung der Schulen. — Schweiz. Die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung. — Die basellandschaftliche Kantonalkonferenz. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Der alte Lehrer. — Literarisches. — Off. Korr. —

Die Beurteilung der Schulen.

(Aus der Ostschweiz eingesandt.)

Es gibt nicht leicht etwas Schwierigeres als eine gründliche und gerechte Beurteilung einer Schule, und doch nehmen's Viele so leicht. Freilich, ein Urteil hat man sich bald gebildet: Ob es aber der Wahrheit entspreche, das ist eine andere Frage. Soll ein Urteil über eine Schule ein wahres sein, so darf es nicht so leicht und oberflächlich gefaßt werden; darf nicht einzig auf die Leistungen basirt sein, wie das so häufig vorkommt. Sind diese im Ganzen oder in einzelnen Fächern mangelhaft, so fordert eine gründliche Beurteilung, daß man den Ursachen nachspüre. Wenn ungünstige Schulverhältnisse, weite Entfernung und beschwerlicher Weg zur Schule, Krankheiten der Schüler, viele Absenzen, wenn ferner große Schülerzahl unter einem Lehrer oder verfehlte Organisation der Schule, lasse Beaufsichtigung von Seite der Ortsschulräte, geringes Interesse der Eltern an der Schule, wenn, sage ich, solche Verhältnisse oder solche ungünstige Faktoren in höherem oder minderm Grade nachgewiesen werden können, so wäre es doch gewiß höchst ungerecht, wenn man die Schule, ohne genannte Hemmnisse in Erwägung zu ziehen, verurteilen oder den Lehrer als einen untauglichen Mann hinstellen wollte.

Schwierig ist die Beurteilung einer Schule namentlich in Bezug auf das Qualitative der Leistungen. Oberflächliche Visitatoren sehen mehr auf das Quantitative. Wenn den Vorschriften des Lehrplanes ein Genüge geleistet wird, d. h. wenn die vorgezeichneten Ziele erreicht worden sind, dann ist nach ihrer Meinung die Schule eine gute, sie wird öffentlich belobt. Ob und wie fest das Gelernte sitze, ob die Schüler den behandelten Stoff auch verdaut, d. h. geistig verarbeitet haben, darnach wird wenig gefragt. Und diesfalls den Schülern auf den Zahn zu fühlen, wäre manch' ein Inspektor nicht einmal befähigt.

Häufig kommt es auch vor, daß eine Schule trotz aller Anstrengung ihres Lehrers das vorgesteckte Ziel

nicht zu erreichen vermocht hat, dafür aber ist das Gelernte gründlich behandelt und zum bleibenden Eigentum der Schüler gemacht worden. Der unerfahrene, oberflächlich urteilende Visitor wird das gründliche Verfahren zwar nicht verdammern, aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken können, es langen die Leistungen nicht, das Ziel winke noch in weiter Ferne. Also hier bei gründlichen, aber etwas weniger weit gehenden Leistungen bloß halbe, dort bei den oberflächlich erreichten Zielen volle Befriedigung. Ist das nicht total verkehrt?

Gewiß, es ist schwer, eine Schule nach ihren Leistungen richtig zu beurteilen. Wie viele geistig und körperlich schwache, ja bejammernswerte Schüler besuchen heutzutage die Schule! Wie sauer es dem Lehrer wird, sie aus ihrer geistigen Versumpfung herauszureißen! Mit welcher Hiobsgeduld er ihre Schwächen trägt und muß tagtäglich auch noch sehen, wie wenig sein Bemühen von elterlicher Seite gewürdigt und unterstützt wird — wenn in Betracht dessen dem Lehrer der Mut oft zu sinken droht, wenn selbst von den inspizierenden Schulobern von Hunderten vielleicht nur zehn ein offenes Auge für solche Mängel haben und ihr Urteil darnach einrichten, wenn endlich das Rennen und Haschen nach Fortschritt und Bildung ein Uebel (?) unserer Zeit geworden ist, so scheint mir das goldene Zeitalter für Schule und Lehrer noch ferne zu sein.

Es ist in der Tat zu beklagen, wie wenig *wirklich befähigte*, mit *Lust und Liebe* für ihren Beruf erfüllte Schulinspektoren wir haben. Und das ist nicht nur in unserm l. Schweizerlande, nein auch anderwärts der Fall. Politische Farbe oder religiöse Anschauungen ziehen oft bei solchen Wahlen vor und die Befähigung oder der edle Opfersinn, der Schule zu dienen, treten in den Hintergrund. Wer sich nicht für der Schule Wohl begeistern kann; wer den Titel eines Schulrates nur deßwegen trägt, damit er um einen Titel reicher sei; wer im Laufe eines Kurses oder Jahres nicht einmal Zeit zu einem Schulbesuche findet oder höchstens nur ein Stündchen erübrigen

zu können vermeint, der sollte nicht Schulrat sein, oder dann wenigstens doch kein Urteil über eine Schule abgeben wollen.

Wiederum kommt es vor, daß die Beurteilung der Schulen von den sogenannten Lieblingsfächern eines Visitors abhängig gemacht wird. Ist er besonderer Freund der Mathematik, des realistischen oder sprachlichen Stoffes, so hat er nur für die einschlägigen Fächer einen Maßstab, für andere keinen. Sind die Leistungen im Sprachfache, Lesen, Aufsatz etc., mangelhaft, unbefriedigend, so wird der für diese Fächer eingenommene Inspektor ein wenig günstiges Urteil über die betreffende Schule fällen, wenn auch das Rechnen etc. sehr gut ginge. Und umgekehrt ist's auch schon dagewesen, daß schöne Leistungen im Gesange, Rechnen, Zeichnen einer Schule zu einem guten Zeugnisse verhalfen, während doch die Prüfung im Sprachfache sehr magere Resultate zu Tage förderte.

Es ist eine solch' einseitige, von Lieblingsfächern beeinflusste Beurteilung sehr natürlich, aber doch nicht die wahre. Der Beurteiler soll einen festen, sichern Blick in die Schule zu erlangen suchen. Zu diesem Zwecke muß er *vielen, recht vielen und verschiedenartigen* Schulen gesehen und in ihrem Schaffen beobachtet haben; er muß mit der *älteren* und *neueren* Pädagogik vertraut, muß ein Mann von *gründlicher, umfassender* Bildung und *reicher* Lebenserfahrung sein. Er muß mit den Lehrern, namentlich denjenigen seines Kreises, in *freundlichen* Umgang und Verkehr treten, muß in ihren Kreisen der Schule Wohl beraten. — So kann's ein Inspektor zu einer gründlichen, unparteiischen Beurteilung im Schulfache bringen. Man vergesse nur nie, daß kein Meister vom Himmel fällt, daß nur Uebung, *vielen, vielen* Uebung, den Meister macht, und Lust und Liebe, wie oben bereits bemerkt, eben auch hier schwer, sehr schwer in die Wagschale fallen.

Von einer gewissenhaften oder flüchtigen Beurteilung der Schule hängt *sehr, sehr viel* ab. In den Augen des Volkes wird das Resultat, das von einem Inspektor über eine Schule abgegeben wird, als maßgebend, ja als unfehlbar angesehen. Fällt es günstig aus, gut, lautet's dagegen zweifelhaft oder ungünstig, dann fällt alle Schuld auf den armen Lehrer. Sein Ruf, seine Achtung bei Eltern und Kindern erleidet einen heftigen Stoß, und sein ferneres Wirken im gleichen Kreise ist nicht mehr das, was es sein sollte. Wenn das zu Ungunsten von Lehrer und Schule gefällte Urteil seinen gewichtigen Grund hat, also auf Wahrheit beruht, ist's schon ein schwerer Schlag für den Lehrer; was wird's aber erst sein, wenn das Urteil auf Unkenntniß, auf Oberflächlichkeit des Inspektors fußt? Daß auch böser Wille noch hie und da sich bei Beurteilung von Schulen geltend machen könne, ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. So weit meine Erfahrungen gehen, und sie reichen ein wenig weit, besteht das Personal der Oberaufsicht führenden Schulbehörden im Großen und Ganzen aus sehr *achtungswerten, mit löblichem Eifer das Wohl der Schule fördernden, nach mehrerer Betätigung*

strebenden Persönlichkeiten, aus Männern, die den pflichttreuen Lehrer kräftig in Schutz nehmen und in ihrem Urteile über die Schule möglichst schonend verfahren. Ausnahmen sind Gott Lob immer seltener. Freilich ist's hierin in unserem I. Vaterlande nicht in allen Kantonen gleich bestellt. An vielen Orten treten eben noch die oben berührten Uebelstände zu Tage, während in anderen die Lehrer mit den ihre Schulen prüfenden Männern alle Ursache haben, *wohl zufrieden* zu sein, und auf die vorstehendes Zeugniß paßt. Wenn der Art. 27 der Bundesverfassung einmal nicht nur auf dem Papier steht, sondern Tat und Leben geworden, segnend sein Füllhorn über alle Gauen unseres schönen Vaterlandes ausgießen wird, dann dürfte wohl auch betreffs Beaufsichtigung und Beurteilung der Schulen mehr Einigung und vielerorts auch mehr Recht und Billigkeit bei derselben zu hoffen sein.

SCHWEIZ.

Die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung.

Dem schweizerischen Volksverein wird folgender Gegenstand empfohlen:

I. *These.* Im Interesse des religiösen Friedens und einer humanen, ächt religiös-sittlichen Erziehung der gesamten schweizerischen Jugend, sowie zum Zwecke der Beseitigung von fortdauernden Verletzungen der Bundesverfassung ist wünschbar, daß das Zentralkomitee des schweizerischen Volksvereins in nachdrücklicher Weise beim Hohen *Nationalrate* für die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung petitionire.

II. *These.* Diese Petition enthalte Folgendes:

A. Bezeichnung der Forderungen des § 27 der Bundesverfassung, welche ohne schweizerisches Schulgesetz ausführbar sind und zwar durch den Hohen **Bundesrat** ausgeführt werden müssen.

B. Bezeichnung der Forderungen, welche durch die **Kantone** ausgeführt werden müssen und welche ein **schweizerisches Schulgesetz** verlangen.

Zu A.: Durch den Bundesrat soll, wozu kein schweizerisches Schulgesetz notwendig ist, der **interkonfessionelle** Charakter aller öffentlichen Schulen gewahrt werden (§ 27, al. 3).

Der schweizerische Volksverein hofft, daß in dieser Beziehung der Hohe Bundesrat die permanente Verletzung der Bundesverfassung in verschiedenen Kantonen nicht mehr gestatte.

Zu diesem Zwecke soll dieser mit Beförderung durch **Fachmänner** eine **Schulinspektion** in verschiedenen Kantonen vornehmen lassen zur Kontrollirung des religiösen Unterrichtes.

Ferner hat er festzusetzen, daß in der ganzen Schweiz nur solche religiöse Lehrmittel in den öffentlichen Schulen

gebraucht werden dürfen, die der Hohe Bundesrat **genehmigt** hat.

Durch fortdauernde Inspektionen hat er zu untersuchen, ob die Kantone den interkonnessionellen Charakter der öffentlichen Schulen wahren oder nicht.

Zu B.: Der schweizerische Volksverein bittet den Tit. Nationalrat, dieser wolle den Hohen Bundesrat beauftragen, mit Beförderung den Entwurf zu einem eidgenössischen Schulgesetze vorzulegen.

Dieses eidgenössische Schulgesetz bezweckt die Ausführung des § 27, al. 2.

Der *Volksverein* empfiehlt folgende Grundzüge des eidgenössischen Schulgesetzes:

- 1) Das Primarschulwesen der Kantone ist ausschließlich unter staatlicher Leitung.
- 2) Der Primarunterricht in den Kantonen ist obligatorisch.
- 3) Der Primarunterricht ist in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.
- 4) Die Kantone sorgen für einen „genügenden“ Primarunterricht.
- 5) Die Sorge für „genügenden“ Primarunterricht verlangt:
 - a. daß die sogenannte Alltagschule wenigstens 8 Jahre daure;
 - b. daß jedes Alltagschuljahr wenigstens 34 Schulwochen zähle;
 - c. daß jede Schulwoche im Winter wenigstens 28, im Sommer wenigstens 18 Stunden zähle und daß wirksame *Strafbestimmungen* für unentschuldigte *Absenzen* festgestellt werden;
 - d. daß vom Austritte aus der Alltagschule bis zum Eintritte der Militärpflichtigkeit der Unterricht in der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge im Winter wenigstens 2 Stunden wöchentlich betrage;
 - e. daß nicht mehr als 80 Schüler unter eine Lehrkraft gestellt werden;
 - f. daß das Minimum einer Baarbesoldung für einen schweizerischen Primarlehrer nicht unter 1000 Fr. falle;
 - g. daß für die schweizerischen Lehrer die Freizügigkeit eingeführt werde.
- 6) Zu Aufbesserungen von Lehrerbesoldungen in dürftigen Gemeinden setzt der Bund einen gewissen **Kredit** aus.
- 7) Dem Bunde steht ferner zu:
 - a. die Genehmigung der kantonalen Schulgesetze;
 - b. die Genehmigung der religiösen Lehrmittel;
 - c. die Oberaufsicht über die Lehrerbildungsanstalten.
- 8) Dem schweizerischen Departement des Innern wird ein pädagogisches Inspektorat zur Berichterstattung und Antragstellung beigegeben.

Die basellandschaftliche Kantonalkonferenz.

(26. September 1881.)

Die vielbesprochene Waldenburgerbahn ermöglichte der Lehrerschaft unseres Kantons, einmal ihre Jahres-

versammlung in Waldenburg abzuhalten. Obschon dieser freundliche Ort für solche Zusammenkünfte nicht besonders günstig gelegen ist, fanden sich dennoch 90—100 Lehrer ein, die teils über die hügeligen Ausläufer des Jura gepilgert, teils (hauptsächlich aus den unteren Bezirken) mit dem fidelen „Schmalspurbähnli“ hergeeilt waren. Leider konnten eben dieser ungünstigen Lage wegen die Verhandlungen nicht rechtzeitig beginnen.

Nach dem Eröffnungsgesange „O mein Heimatland!“ begrüßte der Kantonalpräsident, Herr Bezirkslehrer Kuhn in Therwil, die Versammlung. Er gedachte zunächst der vielen, schweren Heimsuchungen, die in jüngster Zeit unser engeres und weiteres Vaterland betroffen, wies aber auch auf die sittlichen Gebrechen unserer Zeit hin, besonders auf die Verwilderung der Jugend, die mehr und mehr zu lauten Klagen Anlaß geben. Da nun den Lehrern, die auch in Baselland nicht sonderlich mit Reichtümern gesegnet sind, nicht möglich ist, in erheblichem Maße den durch Wasser, Feuer, Hagel und Bergstürze geschädigten Brüdern beizustehen, erinnert der Präsident die Versammelten daran, daß sie um so mehr durch treue Pflichterfüllung und aufopfernde Hingabe den genannten Uebeln Einhalt zu tun berufen sind.

Aus dem Jahresberichte über die Tätigkeit des Vorstandes und der Bezirkskonferenzen, der nur allzu ausführlich gegeben wurde, ist zu ersehen, daß in den Konferenzen durch fleißige Arbeiten und lebhaftige Diskussionen für die Fortbildung der Lehrer und ihre Aufmunterung zum Berufe Vieles ist geleistet worden.

Es folgte nun zunächst die Rechnungsablage der Verwaltungskommission, welche mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Die ehemalige freiwillige Wittwen- und Waisenkasse ist seit ihrer Uebergabe an die obligatorische von 19,000 Fr. auf 30,746 Fr. angewachsen. Die obligatorische Wittwen-, Waisen- und Alterskasse, die gegenwärtig an 18 Wittwen und 5 Lehrer Pensionen verabfolgt, weist ein Vermögen auf von 74,788 Fr. Leider finden wir die Rubrik für Legate und Geschenke wie immer auch dieses Jahr leer. Besonderer Erwähnung verdient jedoch, daß der h. Landrat dem Gesuche der letztjährigen Versammlung entsprochen und den Staatsbeitrag nun auf 2000 Fr. erhöht hat. Die Lehrer werden nun auch ihrerseits statt 15 Fr. zukünftig 22 Fr. 50 Rp. bezahlen.

Diese erhöhten Beiträge ermöglichten nun nicht nur eine erhöhte Alterspension, sondern bedingten auch eine Aenderung der Statuten. Die Vorschläge der Verwaltungskommission fanden heftige Gegner, da einzelne Lehrer die Pensionen noch mehr erhöhen und zudem möglichst liberale Bestimmungen über Ein- und Austritt aufgestellt wissen wollten. Andererseits fand man, es sei besser, diese Kassen nicht in ihren Hauptgrundsätzen zu ändern, die Pensionen nicht höher zu stellen, als die bisherigen Erfahrungen gestatten, und die Einnahmen nicht allzusehr zu schwächen durch weitherzige Bestimmungen, wie andere derartige Vereine sie nirgends haben. Nach mehrstündiger

Debatte, wobei sich mancher Votant hätte besser fassen können, wurden folgende Bestimmungen angenommen:

1) Die Zahlungspflicht der Mitglieder hört nach dem 60. Altersjahre und dem 30. Dienstjahre auf.

2) Die jährliche Pension beträgt einstweilen für den Lehrer 300 Fr., für die Wittwen und Waisen 125 Fr. Spätestens in fünf Jahren soll eine Erhöhung der Alterspensionen eintreten, sofern die Ergebnisse der Rechnungen eine solche erlauben. Die Erhöhung kommt alsdann auch denjenigen Mitgliedern zu, welche von jetzt an zum Bezuge der 300 Fr. berechtigt sind.

3) Wenn ein Mitglied den Lehrerstand oder den Kanton verläßt, so verliert es bei einer Amtsdauer unter 10 Jahren alle Ansprüche auf Altersgehalt, ohne daß ihm irgend welche Rückzahlung seiner Einlagen gemacht wird.

4) Austretende Mitglieder bei einer Amtsdauer von 10, aber weniger als 20 Dienstjahren verlieren ebenfalls die Ansprüche auf Altersgehalt, erhalten jedoch die Hälfte der geleisteten Jahresbeiträge zurück, sofern sie sich nicht Wittwen- und Waisenrechte vorbehalten.

Wir finden, man hätte auch denjenigen Lehrern, welche mit weniger als 10 Dienstjahren austreten, wenn nicht die Hälfte so doch $\frac{1}{3}$ ihrer Beiträge zurückerstatten können. Dann finden wir auch, es wäre eher angezeigt, die Wittwenpensionen zu erhöhen, als die Altersgehälter. Es sind eben nicht immer gerade die Mitglieder pensionsberechtigt, welche es am nötigsten haben, sondern solche, deren Verhältnisse es ihnen gestatten, vom Schuldienste zurückzutreten, während oft solche Lehrer, die kaum mehr im Stande sind, in die Schule zu gehen, nicht zurücktreten können, da sie aus dieser Pension nicht leben könnten.

Daß nun einmal einige jüngere Kollegen in die Verwaltungskommission gewählt wurden, ist sehr zu begrüßen und hilft jedenfalls mit, das Interesse für diese Sache zu wecken.

Diese Verhandlungen beanspruchten allerdings viel Zeit; doch glauben wir keineswegs, diese sei verloren, wie von gewisser Seite behauptet wurde. Immerhin ist sehr zu rügen, daß so viele Lehrer für diese Sache kein Interesse zeigten und so bald die Reihen sich zu lichten angingen.

Es folgte nun die gediegene Arbeit des Herrn Dr. Götz in Waldenburg: „Die schweizerischen Dichter seit Bodmer und Breitinger in Hinsicht auf die Schule.“ Da wir hoffen, Herr Götz werde sein Referat, wenn auch nicht dem ganzen Umfange nach, so doch teilweise in der Lehrzeitung veröffentlichen, unterlassen wir es, auf dieselbe näher einzutreten.

Leider war nun die Zeit schon so vorgerückt, daß man das Korreferat des Herrn Leuenberg von Lugsingen nicht mehr anhören konnte, sondern mit der Diskussion über beide Arbeiten an die Bezirkskonferenzen zurückweisen mußte.

Beim Mittagessen wurden dann noch einige Geschäfte erledigt. Da der bisherige Vorstand nach altem Usus nach zweijähriger Amtsdauer zurückzutreten wünschte, wurde der neue bestellt aus den Herren: Oberer in Buckten, Schaub und Müller in Gelterkinden, Hofmann in Buckten. Den Beschluß über Militärdienst der Lehrer hat die Lehrzeitung bereits in Nr. 41 mitgeteilt.

Besonderer Erwähnung verdient der Toast des Herrn Pfarrer Tanner von Langenbruck. Mit hoher Begeisterung ersuchte er die Lehrer, für Annahme des im Entwurfe liegenden Schulgesetzes zu arbeiten. Das gegenwärtige Schulgesetz steht nun bald 50 Jahre in Kraft und sollte doch nicht noch das Jubiläum feiern können.

Noch einige Redner traten auf und brachten den Schulvereinen, den Erziehungsbehörden, der Waldenburgerbahn etc. ihr Hoch. Auch der unglücklichen Kollegen in Elm wurde gedacht und für sie eine Kollekte veranstaltet.

Frohe Gesänge würzten das Mahl, und nur zu bald entführte die Bahn die meisten Gäste talabwärts.

Auf Wiedersehen im nächsten Herbste!

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 9. November 1881.)

Infolge der Kündigung des Vertrages betreffend die Wittwen- und Waisenstiftung für die reformirte Geistlichkeit und die Lehrerschaft an den höheren Unterrichtsanstalten des Kantons von Seiten der Schweizerischen Rentenanstalt ist die letztere verpflichtet, die auf 31. Dezember 1885 fällig gewordenen Renten an die betreffenden Wittwen und Waisen statutengemäß auch weiterhin fortzubezahlen, dagegen bleiben die bisherigen Jahresbeiträge der dannzumal noch lebenden Mitglieder ohne Frucht für deren Hinterlassene, wenn nicht eine andere Einrichtung auf jenen Zeitpunkt in Kraft erwächst, welche die ungestörte Verwirklichung der mit jenem Vertrage angestrebten Zwecke ermöglicht. Die betreffenden Lehrerkonvente werden daher angefragt, ob die Errichtung einer neuen Wittwen- und Waisenstiftung mit ungefähr den bisherigen Leistungen von beiden Seiten gewünscht werde; ob der Gedanke unentgeltlicher staatlicher Verwaltung einer solchen Stiftung Billigung finde, und ob im Hinblick auf die dadurch erwachsenden Vorteile zur Gründung einer gemeinsamen Stiftung mit der Volksschullehrerschaft die Geneigtheit bestehe.

Wegen mangelnder Beteiligung anderer Kantone wird von der Erstellung eines Schulatlas von Wettstein in 16 Blättern zum Gebrauche für die Ergänzungsschulen Umgang genommen und auf Beginn des Schuljahres 1882/83 der bisherige Atlas desselben Verfassers für Sekundarschulen in 29 Blättern auch als obligatorisches Lehrmittel der Ergänzungsschule erklärt unter Herabsetzung des Preises von 2 Fr. 20 Rp. auf 2 Fr.

Die durch den Rücktritt des Herrn Professor Seder erledigte Lehrstelle für kunstgewerbliches Zeichnen und

Malen am kantonalen Technikum in Winterthur wird auf Beginn des Schuljahres 1882/83 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Gewählte hätte auch den Unterricht in der Stillehre zu übernehmen.

Zur Bestreitung der Kosten der diesjährigen Kurse für Arbeitslehrerinnen wird beim Kantonsrate ein Nachtragskredit von 4600 Fr. nachgesucht.

Nachrichten.

— *Schweiz.* Die nationalrätliche Kommission, die über die Ausführung des **Schulartikels** beraten hat, veröffentlichte ihren Bericht. Darin stellt sie den Antrag, einen *Bundes-Erziehungssekretär* als ständigen Beamten aufzustellen, der die nötigen Vorarbeiten zum Erlasse eines eidgenössischen Schulgesetzes zu machen hätte. Ueber diese Stelle sagt der Bericht Folgendes:

„Weit entfernt, hierin eine Bevormundung der Kantone schaffen zu wollen, glauben wir vielmehr, daß durch die vorgeschlagene Organisation der richtige Kontakt zwischen der eidgenössischen Zentralbehörde und den Erziehungsbehörden der Kantone ermöglicht und Alle in den Stand gesetzt werden, sich eine lebendige Anschauung von den verschiedenen Primarschulverhältnissen zu bilden.

Die zu schaffende Stelle soll nicht mit eigenen Kompetenzen gegenüber den kantonalen Behörden ausgerüstet werden; der Verkehr mit den Regierungen und den Erziehungsdepartementen der Kantone soll beim Bundesrate und dem betreffenden Departemente verbleiben und nicht an einen untergeordneten Beamten übertragen werden.

Weit mehr noch, als es bisher durch die Rekrutenprüfungen geschehen ist, wird durch eine solche Einrichtung unter den Kantonen das Bestreben erweckt und erhalten, auf dem Gebiete des Volksschulwesens das Beste anzustreben.

Es ist gewiß, daß durch die Rekrutenprüfungen schon Vieles in dieser Beziehung geleistet worden ist; allein das ist nicht genügend. Einmal betreffen dieselben nur die Jünglinge, und doch ist die Erziehung des weiblichen Teiles unserer Bevölkerung ebenso wichtig; dann aber und hauptsächlich geben uns dieselben nur ein annäherndes Bild von dem, was schließlich die in den Militärdienst tretenden Jünglinge in der Schule gelernt haben, während alle anderen, das Schulwesen beschlagenden, so manigfachen und so wichtigen Verhältnisse dabei nicht in Berücksichtigung fallen. Die Rekrutenprüfungen würden daher nur einen Teil der Arbeit bilden, die durch das beantragte Erziehungssekretariat zu verwerten wäre.

Außerdem hätte sich dasselbe mit der eingehenden Prüfung und Verarbeitung der kantonalen Berichte über den öffentlichen Unterricht, der Schulpläne, der Schulbücher, der Lehrmittel, der Schulhygiene etc. zu befassen. Weiterhin würde ihm obliegen, sich auch mit den Schulverhältnissen auswärtiger Staaten bekannt zu machen, die Resultate aller wichtigen Versuche in neuen und speziellen

Methoden Schulunterrichtes und der Schulführung zu sammeln, vergleichen und das aus diesem Studium Gewonnen; für das eigene Land verwertbar zu machen.

Auf diese Weise würde unser gesamtes Schulwesen eine mächtige Förderung, die Kantone aber eine Hülfeleistung erfahren, die sie selbst einzeln sich nicht verschaffen könnten und die sie, nachdem sie dieselbe einmal benutzt hätten, wohl kaum mehr entbehren möchten.“

— *Wallis.* Einen interessanten und lehrreichen Beitrag zur Beurteilung der Volksschule in den katholischen Kantonen und der Staatsaufsicht über dieselbe liefert soeben der Walliser „Confédéré“, indem er über die „staatliche“ Leitung der Walliser Primarschule Folgendes berichtet: Der Erziehungsrat besteht aus folgenden Personen: Kanonikus In-Albon, Advokat Klausen, Abbé Nantermod und Kanonikus Bertrand. Inspektoren der Volksschule sind: Pfarrer Walpen, Vikar Tschieder, Pfarrer Kronig, Pfarrer Kalbermatten, Mönch Lamon, Kanonikus Pacolat, Emil Gross, Kanonikus Debonaire. Studienpräfekt ist Kanonikus In-Albon. Kollegienpräfekten sind: Abbé Gatlen, Kanonikus Gard und Abbé Imsand. Der Marienbruder Hopfner ist Vertreter des Kantons an der Landesausstellung in Zürich (Abteilung öffentlicher Unterricht). Die meisten Lehrer am Gymnasium in Sitten sind Geistliche verschiedener Orden, $\frac{9}{10}$ der Lehrer am Kollegium in St. Moritz gehören dem dortigen Kloster an; ebenso sind fast alle Lehrer am Kollegium zu Bray Abbés, und das Lehrerseminar wird fast ganz von deutschen Kongregationisten, sogenannten Marienbrüdern, geleitet. Und schließlich sitzt jeder Pfarrer von Amtswegen in der Schulkommission seines Dorfes. *Also nichts als Pfarrer, Kanonikus, Abbés, Mönche, Klosterbrüder.* (Bund.)

— *Zürich.* Die „Entgegnung“ des „Päd. Beobachters“ ist voll von Irrtümern. Wir wollen aber hier nur einen davon berühren. Wir haben uns zur Regel gemacht, auf die Angriffe des *ultramontanen* „Erziehungsfreundes“ aus Schwyz *niemals zu antworten*. Wir verzichten darauf, einen Mann zu belehren, der zu Rom schwört. Wir gaben Streiche und nahmen von dieser Seite die Streiche mit Befriedigung entgegen. Aber wir halten Alles aufrecht, was die „Lehrzeitung“ in „kulturkämpferischen“ (!) Dingen gebracht. Nur hätten wir vielleicht die Vorsicht gebrauchen dürfen, von einer gewissen Anmerkung die Quelle anzugeben. Denn die *Römlinge* sind natürlich sehr bereit, Anderen „Quellenfälschung“ vorzuwerfen. Aus unserem Schweigen hat der „Beobachter“ mit Unrecht auf eine Widerlegung geschlossen.

Der alte Lehrer.

Schon fünfzig Jahre sind seitdem verschwunden,
Da ich den Fuß auf heil'ges Land gesetzt;
Was ich damals im Herzen tief empfunden,
Es lebt noch fort in meinen letzten Stunden.

Was ich empfand? Es war ein Morgenglühn,
Das einen hellen, frohen Tag verkündet,
Begeist'ring war's für eines Lehrers Mühen,
Begeisterung, die immerfort soll blühen.

Die *Liebe* war's zu all' dem zarten Leben,
Das ernste Muttersorg' mir anvertraute,
Die Liebe war's zum Säen, Pflanzen, Pflegen,
Die glücklich macht sogar auf Dornenwegen.

Es war die *Hoffnung*, daß die Saat gedeihe,
Die ich in zarte Kinderseelen streute,
Die Hoffnung, daß der Ewige sie weihe
Und immer neue Kraft zur Tat mir leihe.

Der *Glaube* war's, es werde einstens tagen,
Der gute Same bringe gute Früchte;
Der Glaube, daß dem ernstesten, kühnen Wagen
Die Welt den Beifall werde nicht versagen.

Was ist der Lohn von Glauben, Hoffen, Lieben?
Was soll ich denn nach Lohn besonders fragen?
Die Seligkeit in diesen heil'gen Trieben
War Lohn genug, wenn mir sonst Nichts geblieben.

M. . .

LITERARISCHES.

Kant's Kritik der reinen Vernunft. Leipzig 1881, Verlag von Erich Koschny. Preis 4 Fr.

Ein Jahrhundert ist vorübergerauscht, seitdem der größte Denker deutscher Nation, Immanuel Kant, zuerst die „Kritik der reinen Vernunft“ der Welt vorlegte als das größte Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit! Die in diesem großartigen Werke begründete Lehre ist, im höchsten Sinne des Wortes, epochemachend; sie verhält sich zu allen vorangegangenen Versuchen zur Aufstellung einer festgegründeten Weltanschauung vollkommen negativ und widerlegend, zu allen nachfolgenden schlechthin positiv und grundlegend. — Man nennt uns Deutsche das Volk der Denker, der Philosophen. Und wahrlich, wenn man sieht, welche Verbreitung die Kant'schen Schriften unter den Gebildeten aller Stände gefunden haben, so wird man die Wahrheit dieses Ausspruches kaum anzweifeln. Ein neuer Beweis für diese Verbreitung liegt in der Tatsache, daß soeben — zur Leipziger Ostermesse, zu der vor 100 Jahren die „Kritik der reinen Vernunft“ zum ersten Male erschien — eine neue (seit ungefähr einem Jahrzehnt die fünfte, wiederum sehr starke bei Erich Koschny in Leipzig erschienene) Auflage der Kirchmann'schen Ausgabe derselben auf unseren Büchertisch gelegt wird. Durch treffliche „Erläuterungen“ zeichnet sich dieselbe noch ganz besonders vor anderen Ausgaben aus.

Von **Ferdinand Sigmund's**: „Aus der Werkstätte des menschlichen und thierischen Organismus“ (Wien, A. Hartleben's Verlag. In 20 Lief. à 80 Rp.) sind uns die Lieferungen 7—12 zugekommen. Wir finden darin eingehende Betrachtungen über Blutbildung und Blutbewegung, die ganze Theorie der Atmung in der fesselndsten Darstellung; dann Belehrungen über die tierische

Wärme, über die Ausscheidungen, unter denen namentlich der Abschnitt über die Haut, Nägel und Haare ein besonderes Interesse für jeden Gebildeten hat, da die Pflege derselben trotz alledem noch immer nicht rationell betrieben wird. In dem Kapitel über die Bewegungen werden wir belehrt, wie es eigentlich kommt, daß wir uns von der Stelle bewegen. So einfach dies auch Manchem erscheinen mag, so sind doch Viele über den Bewegungsmechanismus des menschlichen Organismus ganz im Unklaren. Daran schließt sich die Erklärung über Stimme und Sprache, über die Klangbildung im Stimmorgane und über die Art und Weise, wie eigentlich die Laute gebildet werden, und sind hier die neuesten Untersuchungen Helmholtz's benützt worden. Den Schluß bildet die Mechanik und Chemie der Muskeln und die Tätigkeit der Nerven.

Götzinger, Dr. E.: Reallexikon der deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch (komplet in ca. 20 Lief. à Fr. 1. 35). Verlag von W. Urban, Leipzig.

Das Buch wendet sich nicht nur an Historiker von Fach, sondern sucht seinen Platz in der Bibliothek eines jeden Gebildeten, welcher sich für deutsche Geschichte, speziell für deutsche Kulturgeschichte und Altertümer interessirt.

Es bezweckt, in einzelnen, lexikalisch geordneten Artikeln eine rasche Uebersicht der Resultate unserer gesammten geschichtlichen Forschungen zu geben, welche das Studium der jeweilig einschlagenden und oft nur schwer zugänglichen Spezialliteratur erspart.

Das Wesen des Buches, die Art und Weise der Bearbeitung der Artikel, welche nichts Ueberflüssiges enthalten und nichts Notwendiges vermissen lassen, wird dem Leser am klarsten durch Reproduktion eines solchen werden.

Dr. O. Hunziker: Geschichte der schweizerischen Volksschule. 7. und 8. Lief. Zürich, Fr. Schulthess.

Mit diesen Lieferungen des trefflichen Werkes ist der zweite Band abgeschlossen. Diese Lieferungen enthalten die Lebensbilder von Zschokke, Steinmüller, Fellenberg, Wehrli, Girard, Pfyffer, Schuler, Heer, Hold, Tschärner, Zellweger, Weisshaupt, Hanhart, v. Wessenberg und anderen ausgezeichneten Schulmännern mehr.

Die **Encyklopädie der Neueren Geschichte** von W. Herbst (Verlag von F. A. Perthes in Gotha) bezweckt, weiteren Bildungskreisen unseres Volkes ein zuverlässiges Hilfsmittel zu rascher und sicherer Orientirung über alle Teile der neueren Geschichte in die Hand zu geben. Die uns vorliegenden fünf ersten Lieferungen zeigen bereits, daß eine richtig gestellte Aufgabe mit großem Geschicke angegriffen ist, und lassen die Namen des Herausgebers, sowie der gegen dreißig Mitarbeiter, eine treffliche Ausführung des Ganzen erwarten. — Das Werk kann in monatlich erscheinenden Lieferungen, à Fr. 1. 35, sowie in Halbbänden, à Fr. 6. 70, bezogen werden.

E. Döring: Lehrbuch der Geschichte der alten Welt für höhere Schulen. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg.

Dieses Lehrbuch zeichnet sich aus durch gründliche Berücksichtigung der Kulturgeschichte, korrekten Inhalt, präzise Darstellung, taktvolle Auswahl, reiche Illustrationen, praktische Uebersichten und genaue Angabe der Betonung der fremden Namen. Es wird als eine sehr tüchtige Leistung empfohlen.

James Conner: Französisch-Deutsch-Englisches Conversationsbuch. 7. Aufl. Heidelberg, C. Winter.

Dieses Buch dient dem Reisenden und ist gleichzeitig ein Hilfsmittel für den Schulunterricht. Es gibt Regeln der Sprachlehre, gibt Gespräche, Briefe, Sprichwörter etc. in allen drei Sprachen, und ist ein vorzügliches Hilfsbuch, um sich rasch in jede dieser Sprachen hineinzufinden. — Im gleichen Verlage ist das „Lehrbuch der Buchstabenrechnung“ von F. Rummer in 5. Auflage erschienen.

Das deutsche Haus im Schmucke der Poesie. Jul. Sturm. Wolfenbüttel, Verlag von Jul. Zwissler.

Dieses prächtige Hausbuch, in dem das Schönste, was unsere Dichter zur Heiligung des Familienlebens gesungen haben, zusammengetragen ist, ist bis zur 6. Lieferung vorgerückt. Möge dieser Hausschatz recht vielen Familien dienen!

Predigten. Von E. Schultz. 2. Aufl. Mühlhausen i. E., Bufleb'sche Hofbuchhandlung.

Solche Predigten, die wie diese im Geiste der Wahrheit und Freiheit geschrieben sind, darf und soll auch ein Lehrer lesen. Er wird darin Stärkung finden, namentlich wenn etwa sein „Pastor loci“ nicht im Geiste der Wahrheit predigt, was hie und da vorkommen soll.

Illustrierte Geschichte der fremden Literaturen. Von O. v. Leixner. Leipzig, Verlag von Otto Spamer.

Gleich den drei ersten Lieferungen des schönen und ächt volkstümlichen Werkes sind auch die neuerschiedenen Lieferungen 4—7, die uns vorliegen, genau nach dem vielumfassenden Plane, dessen Ausführung die möglichste Zusammendrängung des Wichtigsten erfordert, gehalten. Nachdem im vierten Hefte die so eigenartige Literatur China's mit einer Beleuchtung des chinesischen Drama's zum Abschlusse gebracht wurde, enthalten die weiteren Lieferungen bis zur 7. (Bog. 32) die mit ganz besonderem Interesse behandelte Literatur der Griechen, die reichste und vornehmste Quelle aller späteren Geisteskultur. Wie es der geistvolle Verfasser fertig gebracht hat, eine solche Ueberfülle des Stoffes, eine so lange Reihe hochbedeutender Dichter und Dichtungen in einem so kurzen Abschnitte von kaum 16 Druckbogen zu meistern, ohne dabei in den Fehler der cursorischen Flüchtigkeit zu verfallen, ist wirklich bewunderungswürdig. Nicht nur der Vater der Poesie, Homer, sondern auch die unvergleichlichen Lyriker, dann die großen Tragiker Aeschylus, Sophokles und Euripides sind ihrer Bedeutung

und Nachwirkung gemäß gewürdigt, aber auch die weniger bekannten nicht übergangen worden. Am Schlusse der 7. Lieferung findet sich alsdann eine gedrängte Einleitung zum Abschnitte über Römische Literatur, worin schon die Stellung in der Weltliteratur gezeichnet ist.

Die Erde und ihr organisches Leben. Von Klein und Thomé. 48. Lief. Stuttgart, W. Spemann.

Der erste Band, die physische Geographie umfassend, ist von Dr. H. Klein bearbeitet. Er behandelt die Erde als Weltkörper, das Wasser in allen seinen Erscheinungsformen, das Land und die Lufthülle unseres Planeten. Sein Hauptverdienst besteht darin, den überreichen Stoff in geschmackvoller Sichtung und klarer Form einem großen Publikum mundgerecht gemacht zu haben, wobei er sorgfältig die beiden Klippen: wissenschaftliche Pedanterie und seichtes Popularisiren zu vermeiden gewußt. Ein gleiches, uneingeschränktes Lob verdient der zweite Band, welcher bereits 21 Lieferungen umfaßt und vor Weihnachten komplett vorliegen soll.

Dr. Thomé schildert mit kundiger Feder das organische Leben der Erde, die Pflanzen- und Tierwelt. Der Verfasser beherrscht seinen Stoff voll und ganz und verfügt dabei über einen höchst fesselnden Stil. Wir können daher das nobel ausgestattete und reich illustrierte Werk der Familie als wertvolles „geographisches Hausbuch“ warm empfehlen.

—r.

Im Verlage von Fr. Schulthess in Zürich ist eine neue (4.) Auflage der **Bilder aus der Schweizergeschichte** von H. Rüegg, herausgegeben von Schneebeli, erschienen. Das treffliche Büchlein bedarf keiner weitem Empfehlung mehr.

Geographie des Kantons Bern. Von F. Jakob in Bern. Verlag von Antenen in Bern.

Dieses Büchlein berücksichtigt ausführlicher, als es bisher geschehen, die Erwerbsverhältnisse. Der Stoff ist klar gegliedert und glücklich ausgewählt.

Wilhelm Tell. Von Schiller, illustriert von Fr. Schwörer. Zürich, Fr. Schulthess.

Wir machen alle Freunde der Kunst aufmerksam, daß hier eine wirkliche Prachtausgabe von Schillers Tell gemacht wird. Diese Ausgabe wird geschmückt durch zehn photographische Lichtdrucke und zahlreiche Holzschnitte. Der Maler Schwörer hat in den letzten Jahren in der Urschweiz förmliche Originalstudien gemacht; das merkt man auch an dem prächtigen Titelbilde, das den Abschied Tells von Hedwig darstellt.

Biblische Geschichte. Von Alb. Bacmeister. 3. Aufl. Heilbronn, A. Scheurlen.

Für evangelische Schulen ein gutes Lehrmittel, ausgezeichnet durch weises Maßhalten, klare Gliederung und verständliche, einfache Darstellung.

Offene Korrespondenz.

Herr P. M.: Die Fortbildungsschulen in dem genannten Kanton bringen die günstigen Resultate hervor, nicht die Lehrerinnen.

Anzeigen.

Vakante Lehrerinstelle.

Die Stelle einer Lehrerin an der hiesigen Elementarschule wird hiermit per 1. Mai 1882 zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bei höchstens 30 Lehrstunden per Woche beträgt die Jahresbesoldung Fr. 1200. Außerordentliche Stunden werden extra vergütet. Die Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldungen mit den notwendigen Ausweisen an die unterzeichnete Stelle zu richten bis den 30. November nächsthin. (H 2342 Y)

Murten, den 25. Oktober 1881.

Das Sekretariat der Schulkommission.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen:

Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten.
Schweizerisches Bilderwerk.
Geographiekarten, Globen, Atlanten und Reliefs.
Physikalische Apparate, anatomische Modelle.
Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen.
Wandtafeln von Schiefer und Holz, Wandtafelzirkel.
Leutemanns Tierbilder, Schreibers Wandtafeln der Naturgeschichte.
Großes Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel.

Katalog gratis und franko.

Universal-Oefen

von J. H. Reinhardt in Würzburg

sind die besten für Schulen; sie ventiliren ausgezeichnet, geben keine lästige Strahlwärme, keine trockene Luft, erwärmen die Zimmer ganz gleichmäßig, eignen sich für alle Brennstoffe, heizen sehr ökonomisch und sind billig in der Anschaffung, deßhalb hervorragend empfohlen.

Schreibhefte

zu 3 Bogen und Umschlag, unliniirt à 5, liniirt à 5½, mit Rand liniirt à 6 Cts., von I. Qualität indeß je ½ Cts. teurer, empfiehlt seinen Kollegen bestens (H 134 G)

St. Jost, Lehrer, Herisau.

Neue antiquarische Kataloge!

Katalog 134: Gegen 5000 wertvolle Werke aus allen Wissenschaften enthaltend, nur gediegene Werke, besonders aus der modernen Literatur.

Katalog 133: Volks- und Jugendschriften in reichhaltigster Auswahl (Spezialität meines Geschäfts) gegen 2000 Nummern.

Katalog 132: Bücher aus allen Wissenschaften (5210 Nrn.) und Musikalien zu Liquidationspreisen. (H 4125 Z)

Diese reichhaltigen Kataloge versende ich auf Verlangen gratis und franko.

Theodor Bauer in Zürich.

Ein sehr gutes Pianino wird billigst verkauft eventuell vertauscht.

Ein Morse-Schreibapparat

(in Glasgehäuse) mit Taster und Messingrolle, eine wahre Zierde für jedes physikalische Kabinet, ist billig zu verkaufen.

Adresse zu erfragen b. d. Exp. d. Bl.

Billigst zu verkaufen: ein gutes Klavier.

Schweizerische Lehrmittelanstalt, Zentralfhof, Bahnhofstraße, Zürich. Täglich geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr. Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbelgarten. Karten. Globen. Modelle. Physik. Apparate. Literatur. In- und ausländische Lehrmittel. Pädagogisches Lesekabinet mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag Nachmittag Vorweisung und Erklärung physikalischer Apparate durch Sekundarlehrer Wettstein.

Eintritt frei. (O 23 La)

Philipp Reclam's Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1500 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer d. Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts.

Pädagogische Vorträge

herausgegeben von Schulinspektor Fr. Wyss, Redaktor der „Schweizerischen Lehrerztg.“. 6 Bogen. geh. Fr. 1. 60.

Ein prächtiges Buch! Es behandelt päd. Zeitfragen mit einer seltenen Gründlichkeit und Wärme; auf jeder Seite walidet Pestalozzi'scher Geist. Wer es ernst nimmt mit seinem Lehrberufe, sollte nicht versäumen, dieses Buch recht oft zur Hand zu nehmen, er wird den Nutzen der Lektüre bald verspüren. Wir nennen noch die Ueberschriften der 8 Kapitel. 1) Die Volksschule, eine Erziehungsschule. 2) Der erziehende Unterricht. 3) Die Bedeutung Pestalozzi's. 4) Stärkere Betonung der Charakterbildung in der Volksschule. 5) Die Selbsttätigkeit des Schülers. 6) Verhältnis der Realien zum Sprachunterrichte. 7) Des Lehrers Weltanschauung. 8) Volksbildung u. die soziale Frage.

Johann Heinrich Pestalozzi,

Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Mit einer Einleitung: Johann Heinrich Pestalozzi's Leben, Werke und Grundsätze. Einleitung und Kommentar von Karl Riedel, Seminardirektor. 20 Bog. geh. Fr. 2. 70, geb. in Leinen mit Schwarzpressung Fr. 3.35.

A. Pichler's Witwe & Sohn,

Buchh. f. päd. Literatur u. Lehrmittelanstalt Wien V, Margarethenplatz 2.

Der Anschauungsunterricht in der Volksschule.

Oder:

Anschauen, Denken, Sprechen u. Schreiben zur Begründung der Realien, des Stils und der Grammatik.

Von

J. H. Fuhr, J. H. Ortman unter Mitwirkung von K. Münzert.

VII. Heft. 1. Abteil.:

Die Pflanzenkunde für die oberen Klassen. 207 S. Fr. 3. 25.

Früher erschienen: Heft I: Vorübungen, die Gegenstände in der Schulstube, die Tiere in Haus und Hof. 2. Aufl. Fr. 3. 70. — Heft II: Stilübungen zu Heft I. 2. Aufl. Fr. 5. — Heft III: Die Pflanzen u. Tiere in Garten, Wiese, Feld und Wald für die Unter- u. Mittelklassen. 2. Aufl. Fr. 6. — Heft IV: Abt. 1: Stilübungen zu Heft III. Fr. 1. 20. — Die weiteren Hefte (Heimatkunde, Tierkunde für Oberklassen und Stilübungen enthaltend) sind in Vorbereitung und werden rasch nachfolgen; es wird das Werk in 8 Heften vollständig sein.

Es hat sich dasselbe bereits vielfache Anerkennung in der Lehrerwelt erworben, und ist es nicht nur in einer größeren Zahl päd. Zeitschriften vorteilhaft beurteilt worden, sondern es wird auch in den Lehrbüchern von Kehr, Schumann, Schütze, Diesterweg und Kahle unter den empfohlenen Büchern mit aufgeführt. Die Urteile stimmen darin überein, daß das Werk durch den Reichtum seines Inhalts, sowie durch die Manigfaltigkeit methodischer Vorschriften so bedeutend und wichtig ist, daß es keinem Lehrer unbekannt bleiben sollte. Ich empfehle das Werk einer ferneren geneigten Aufmerksamkeit. Dasselbe kann durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Dillenburg.

C. Seel.